

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/22/184

öffentlich

Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Klütz zum 01. September 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Arne Longerich	<i>Datum</i> 05.07.2022 <i>Verfasser:</i> Herr Gemeindeführer Rieger
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Am 1. Januar 2014 trat eine neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern (Feuerwehrentschädigungs-verordnung) in Kraft.

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat daraufhin die Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Klütz am 24. Februar 2014 beschlossen.

Der Gemeindeführer, Herr Heiner Rieger, schlägt vor, die Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Klütz wie folgt neu festzulegen. Die Änderung umfassen: Die Aufwandsentschädigung für die Funktion Schlauchwart wird gestrichen. Neu dazu kommt die Aufwandsentschädigung für die Funktion „Bambini Jugendfeuerwehr“, die durch zwei Kameradinnen / Kameraden wahrgenommen werden sollen. Somit entstehen keine Mehr- und Minderkosten für die Stadt Klütz.

Funktion	bisherige Aufwandsentschädigung pro Monat*	neue Aufwandsentschädigung pro Monat
Gemeindeführer	170,00 Euro	170,00 Euro
Stellv. Gemeindeführer	85,00 Euro	85,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart	85,00 Euro	85,00 Euro
Hauptgerätewart	30,00 Euro	30,00 Euro
Atenschutzgerätewart	30,00 Euro	30,00 Euro

Schlauchwart	30,00 Euro	0,00 Euro
Bambini-Jugendfeuerwehr	0,00 Euro	15,00 Euro

* Lt. Beschluss am 24.02.2014 der Stadtvertretung der Stadt Klütz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Klütz wie folgt ab dem 01. September 2022 festzusetzen:

<i>Funktion</i>	<i>Aufwandsentschädigung pro Monat*</i>	<i>neue Aufwandsentschädigung pro Monat</i>
Gemeindeführer	170,00 Euro	170,00 Euro
Stellv. Gemeindeführer	85,00 Euro	85,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart	85,00 Euro	85,00 Euro
Hauptgerätewart	30,00 Euro	30,00 Euro
Atenschutzgerätewart	30,00 Euro	30,00 Euro
Schlauchwart	30,00 Euro	30,00 Euro
Bambini-Jugendfeuerwehr	0,00 Euro	15,00 Euro (2x)

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
<input type="checkbox"/>	unvorhergesehen <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	unabweisbar <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
<input type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen. Keine Mehr- oder Minderkosten für die Stadt Klütz, da zwei Kameradinnen / Kameraden die Bambini-Jugendfeuerwehr unterstützen sollen.

Anlage/n:

1	Verordnung öffentlich
---	-----------------------